

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2083/2020

80. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss)

Betreff/Sach-antragsnr.	Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2026			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	14.02.2020	
Verfasser	Gerhardt, Dennis	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.03.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	28.04.2020	Ö

Anlage: Auszug aus der Niederschrift HFA vom 03.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt...

- 1) die Lieferung des städtischen Erdgasbedarfs (ohne Netznutzung, Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen) europaweit auszuschreiben.
- 2) die Erdgasausschreibung mit Ökogas (CO₂ - neutral) vorzunehmen.
- 3) eine Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr als Ausschreibungsgrundlage anzusetzen.
- 4) während der Mindestvertragslaufzeit einen Festpreis zu vereinbaren. Die Gaslieferpreise für den optionalen Vertragsverlängerungszeitraum (2024 – 2026) werden anhand einer Preisgleitformel angepasst.
- 5) in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

6) dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Gasbezugskosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe den Zuschlag zu erteilen.

7) das Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages jeweils auszuüben, wenn die am Stichtag zur Preisindexierung sich ergebenden Verlängerungskonditionen im Vergleich zu den Marktkonditionen für die Stadt Fürstenfeldbruck wirtschaftlich positiver sind.

8) den Vertrag während des Optionszeitraumes zu kündigen und den Erdgasbedarf mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister neu auszuschreiben, wenn die Verlängerungskonditionen im Rezess zu den Marktkonditionen wirtschaftlich schlechter sind.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Referent/in	Schwarz / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Kreis / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			ca. 728.400 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			ca. 121.400 €

Sachvortrag:

Für die städtischen Gebäude hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck einen Lieferungsvertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH über die CO₂ - neutrale Erdgaslieferung am 29.12.2014 abgeschlossen. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2020, sodass der Erdgasbezug ab 01.01.2021 neu vergeben werden muss.

Der Erdgasbedarf für alle Abnahmestellen beträgt jährlich rd. 2.640.000 kWh. Die daraus resultierenden Gaskosten betragen rd. 121.400 €.

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen unterliegt ein neu abzuschließender Erdgaslieferungsvertrag der Kommunen grundsätzlich der Ausschreibungspflicht. Da die voraussichtlichen Energiekosten den Schwellenwert von derzeit 214.000 € während einer geplanten Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren mit Option der dreimaligen jährlichen Verlängerung überschreiten und ein sogenanntes Inhouse-Geschäft mit der Stadtwerken nicht möglich ist, muss der Gasbezug europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren dauert mit der Kalkulation eines ggf. notwendigen Anbieter-Wechselprozesses ca. 6 Monate. Die AU Consult GmbH, Provinostraße 52, 86153 Augsburg begleitet die Verwaltung bei der entsprechenden Ausschreibung.

Als Grundlage für die Ausschreibung dienen folgende allgemeine Eckdaten:

1) Europaweite Ausschreibung der Lieferung von Erdgas ohne Netznutzung, Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen.

2) Lieferung von CO₂ - neutralem (Klimaneutralem Ökogas) Erdgas.

3) Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre mit der Option der dreimaligen Verlängerung jeweils um 1 Jahr, wenn keiner der Vertragspartner mit einer Frist von 9 Monaten (jeweils zum 31. März des Jahres) zum jeweiligen Vertragsende kündigt. Der Vertrag endet spätestens nach Ablauf von 6 Jahren (zum 31.12.2026), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Entscheidung zur Fortsetzung oder Kündigung des Vertrages im Optionszeitraum ist von der positiven oder negativen Abweichung des indexierten Vertragspreises zum Zeitpunkt der Preisanpassung (siehe nachfolgenden Punkt 4) im Vergleich zu den Marktkonditionen abhängig. Der bestehende Vertrag wäre demnach zu verlängern, wenn die Verlängerungskonditionen am maßgebenden Stichtag zur Preisindexierung im Vergleich zu den Marktkonditionen für die Stadt Fürstenfeldbruck wirtschaftlich positiver sind bzw. der Vertrag wäre zu kündigen und der Erdgasbedarf wäre neu europaweit mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister auszuschreiben, wenn die Verlängerungskonditionen zum relevanten Stichtag zur Preisanpassung im Rezess wirtschaftlich schlechter sind.

4) Für die Mindestlaufzeit von 3 Jahren wird für jedes Kalenderjahr ein Festpreis angeboten. Die Gaspreise für den optionalen Vertragsverlängerungszeitraum (2024 - 2026) werden anhand der Preisänderung an der Leipziger Energiebörse EEX EUROPEAN ENERGY EXCHANGE AG angepasst. Als Stichtag zur Berechnung der angepassten Gaslieferpreise wird z. B. der 3. Börsentag an der Gasbörse vor Ende der Kündigungsfrist festgelegt. Dieser Stichtag verändert sich entsprechend, wenn der Börsentag an der Gasbörse vor der Kündigungsfrist ausfallen sollte.

5) Der Auftragnehmer hat als Serviceleitung eine Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Rufnummer für Störmeldungen bereitzustellen.

6) Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot auf Basis der angebotenen Gasbezugskosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe.

Damit die Belieferung der städtischen Gebäude mit Erdgas zu Beginn des Jahres 2021 sichergestellt werden kann, muss das Ausschreibungsverfahren im Mai 2020 auf Basis der beschlossenen Eckdaten durch Veröffentlichung beginnen. Die Bekanntmachung ist für Mitte Mai 2020 vorgesehen, sodass die vorläufige Zuschlagserteilung im August 2020 erfolgt und das Verfahren inkl. einem möglichen Wechselprozess im November 2020 endet, wenn keine Verfahrensbesonderheiten wie z. B. Anbieterrügen, Prüfverfahren der Vergabekammer, Börsenausfall bestehen. Sollte der Stadtrat erst Ende Mai 2020 über die Ausschreibungseckdaten entscheiden, verzögert sich der Ausschreibungsbeginn in den Monat Juni 2020. Dies hat bei einem halbjährlichen Verfahrens- und ggf. Wechselprozess zur Folge, dass im Fall von nicht vorhersehbaren Verfahrensschwernissen die Erdgasvergabe nicht rechtzeitig erfolgt oder Wechselprobleme entstehen.

Die Verwaltung kommt aufgrund der zuvor genannten Ausführungen zu den genannten Beschlussvorschlägen.